

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Rieser Tagblatt-Verlag, Gröbenhain Nr. 22.

Postamt: Leipzig 11002, Gröbenhain Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Gröbenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 101.

Montag, 5. Mai 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 4,50 Mark, monatlich 1,40 Mark. Bezugspreis für die Nummer des Ausgabestages (ab 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewährung für das Besorgen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Der Preis für die 48 von Herrn Grundbesitzer (7 Hektar) 25 Pf., Ortspreis 30 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf., Postgebühr, demselbige Postamt ersticht, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Diejenigen, welche Unterhaltungsbeiträge zahlen an der Riesa, — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gröbenhain Nr. 22. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilsch im Distrikt, Riesa.

Lieferungsverträge für Gemüse 1919.

Der Kommunalverband beschließt, auch in diesem Jahre zur Sicherstellung der Versorgung seiner Bevölkerung Lieferungsverträge für Gemüse abzuschließen. Interessenten werden ersucht, bis spätestens 12. Mai 1919 mit der Amtshauptmannschaft — Gemüsestelle — oder mit Herrn Kommissar Otto Wendisch in Gröbenhain in Verbindung zu treten. Gröbenhain, am 5. Mai 1919.

107 VI.

Der Kommunalverband.

Verkauf von Seeresgut.

Nach Mitteilung der Reichsperwertungsamt, Zweigstelle Dresden, sind in den verschiedenen Seereslagern wohl fast für alle Berufs Berufe und Materialien verschiedener Art vorhanden und werden, unter der Voraussetzung, daß Notstand besteht, Verkauf abgegeben.

Der Verkauf erfolgt jedoch nicht direkt an Einzelpersonen oder Einzelfirmen, sondern nur durch Vermittlung wirtschaftlicher Organisationen der einzelnen Berufe (z. B. der Innungen für die Handwerker, der Genossenschaften (Bezugsvereine) für die Landwirtschaft, der wirtschaftlichen Verbände in der Industrie).

Verzeichnisse der verfügbaren Seeresgüter werden vom Reichsperwertungsamt nicht herausgegeben. Die Innungen usw. können ihrerseits Verzeichnisse der benötigten Maschinen, Werkzeuge und Materialien beim Reichsperwertungsamt, Zweigstelle Dresden, einreichen. Dort wird ihnen mitgeteilt werden, von welchem Lager die Gegenstände bezogen werden können.

Auch sind die vor Beginn des Verkaufs in den einzelnen Lagern in den Tageszeitungen erscheinenden Bekanntmachungen darüber, welche Arten von Seeresgütern usw. zum Verkauf gelangen, wobei die Kaufanträge zu richten sind, zu welchen Bedingungen die Güter verkauft werden und durch wen und wann die Befichtigung vorgenommen werden kann, zu beachten.

Nur soweit sich Einzelpersonen oder Firmen nach der Art ihres Betriebes einer Wirtschaftvereinigung nicht anschließen können, wird ausschließlich auch der Bezirksverband die Vermittlung des gewünschten Seeresgutes zu übernehmen versuchen. Gröbenhain, am 2. Mai 1919.

738 b DI/1008 a DI.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Verbrauch von Gas und elektrischem Strom betr.

Unsere Bekanntmachung vom 27. Januar 1919 — Rieser Tageblatt Nr. 22 vom 28. Januar 1919 und vom 29. März 1919 — Rieser Tageblatt Nr. 74 vom 31. März 1919, Einschränkung des Verbrauchs von Gas und elektrischem Strom betr., werden hiermit aufgehoben. Riesa, am 5. Mai 1919.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Die Vertrauensmänner des Reichskommissars für Elektrizität und Gas bzw. für die Kohlenverteilung für das Elektrizitätsnetz Riesa und für das Gasnetz Riesa. Direktor Reher. Direktor Junge.

Brennspiritus-Bezugsmarken

werden Dienstag und Mittwoch, den 6. und 7. Mai 1919 in unserer Polizeiwache ausgegeben. Es können nur die Inhaber der Ausweise 491—1080 eine Bezugsmarkte erhalten. Riesa, den 5. Mai 1919.

Der Rat der Stadt Riesa.

Sohn.

Vertilgung und Säufliches.

Riesa, den 5. Mai 1919.

— Konzert des Chorvereins Riesa. Das 1. Konzert des Chorvereins Riesa findet Freitag, den 10. Mai ab. 8. im Saal des Volkshauses „Zum Stern“ statt. Näheres ist am Morgen abends erscheinenden Botenangebot ersichtlich.

— Vortrag über Spiritismus. Man schreibt uns: Einen Blick auch hinter die Kulissen des Spiritismus zu tun, ist jedem Besucher des am Donnerstag, den 8. Mai abends 8 Uhr im Hotel „Höfner“ angelegten Vortragsvortrages Gelegenheit geboten. Bei der besten und offenen Resonanz, die jetzt in großem Maße von gewisser Seite für den Spiritismus geschlagen wird, ist es wohl für jedermann erwünscht, sich durch Besuch dieses Vortrags Aufklärung über den Spiritismus zu verschaffen. Es werden anschließend die meisten Phänomene und Experimente der spiritistischen Zirkel des In- und Auslandes wirklich praktisch vorgeführt und sofort leichtverständlich erklärt.

— Kreisturntag in Riesa. Wie bekannt sein wird, fand am 24. und 25. Mai 1919 in Riesa der sächsische Kreisturntag. Die Teilnehmer bitten um Nachzügler für diese eine Nacht. Da einige Gasthäuser durch die Garnison belegt worden sind, reichen die Nachzügler in diesen nicht aus. Der Ortsausschuß wendet sich daher an unsere Einwohner mit der Bitte um Aufnahme der Turner. Es sind dies nur ältere Leute. Da nur eine Nacht und ohne Speisung in Frage kommt, darf bei unserer stets turnfreundlichen Einwohnerlichkeit auf recht vielseitige Unterstützung gehofft werden. (Siehe Inserat.)

— Keine Erhöhung der Schlachtviehpreise. Vom Wirtschaftsministerium wird folgendes mitgeteilt: Eine Erhöhung der Schlachtviehpreise hat das Reichsperwertungsministerium, das hierfür allein zuständig ist, auf das Bestimmteste abgelehnt. Auch wiederholte Vorstellungen der sächsischen Regierung waren erfolglos. Wenn in Schiefen trotzdem die Preise heraufgesetzt worden sind, so ist dies gegen die ausdrücklichen Anweisungen der Zentralstellen geschehen. Die preussische Regierung hat bereits Schritte unternommen, um die unzulässige Maßnahme wieder rückgängig zu machen.

— Dresden. Die Landes-Siedelungsgesellschaft „Sächsisches Heim“ in Dresden hat in Kurzwald bei Chemnitz annähernd 500000 Quadratmeter Land für Zwecke der Siedelung angekauft. Die dortige Gemeinde hatte schon vor dem Kriege und in den ersten Kriegsjahren eine Kolonie von etwa 60 Siedelungen errichtet. Sie hatte sich auch in größerem Umfang noch Land gesichert. Dieses Land hat jetzt die Landes-Siedelungsgesellschaft übernommen und noch erheblich durch Zukauf erweitert; sie gibt es zunächst an die Heimstätten-Gesellschaft in Gohsen, an die Bezirks-Siedelungsgesellschaft Gohsen und andere in Frage kommende gemeinnützige

Siedelungsgesellschaften für Zwecke der Siedelung zu ihren eigenen Erhaltungskosten ab, die als besonders günstig anzusprechen sind. Die Bauten werden von diesen Gesellschaften errichtet. Freilich müssen vorerst die sehr erheblichen Schwierigkeiten auf dem Bauhofmarkt behoben sein.

— Befeuerung der Schuhwarenhandlung mit Schuhwaren. Auf die seitens der sächsischen Regierung bei der Reichshalle für Schuhverfertigung im Interesse der kleineren Schuhwarenhandlung mit weniger als 3000 A Jahresumsatz erneut unternommenen Vorlesungen ist mitgeteilt worden, daß mit Wirkung vom 1. März 1919 ab auch die Schuhhändler mit einem Friedensbezug von weniger als 3000 A befeuert werden. Es ist bereits ein Uebergang zum freien Handel insofern geschaffen worden, als vom 1. März 1919 ab die Händler nicht mehr bestimmten Schuhwarenherstellern- und Vertriebsgesellschaften zur Befeuerung überwiesen werden, sondern sich ihre Lieferanten (Hersteller und auch Großhändler, welche letztere am 1. März 1919 wieder eingeschaltet werden) selbst aussuchen können. Es erfolgt nur eine Kontrolle durch den Hauptverteilungs-ausschuß, doch jeder nur im Rahmen seines auf den Friedensbezug basierenden Bezugsrechtes Ware erhält. Die Händler mit einem Friedensbezug von weniger als 3000 Mark werden, wie im Frieden, ihre Lieferanten vorzugsweise unter den Großhändlern suchen, welche im Gegensatz zu den spezialisierten Herstellern imstande sind, die Wünsche der kleineren Kleinhandlung zu befriedigen. Die ansehnliche Befeuerung bezieht sich ausschließlich auf lebernes Strahenschuhwerk, während Kriegsschuhwerk mit Holzsohlen, Sandalen, Gamschuhe und Pantoffeln im freien Verkehr von allen Schuhhändlern bezogen werden können.

— Vorausläufige Sünden der Pferdepreise. Amtlich wird mitgeteilt: Die Pferdepreise sind zurzeit trotz der Demobilisierung immer noch sehr hoch. Nach amtlicher Auskunft besteht aber jetzt Aussicht, von mehreren Stellen bald Pferde in größerer Zahl aus dem Ausland zu erhalten. So gibt Holland die Pferdeausfuhr nach Deutschland ab Mai ganz frei. Auch Dänemark hat bereits die Ausfuhr von 2500 Pferden für die nächsten Wochen bewilligt. Die Preise für Pferde in Frankreich und in Belgien sind nach zuverlässigen Nachrichten sehr niedrig. Es dürfte endlich damit zu rechnen sein, daß auch mit den Pferdebeständen der Besatzungstruppen des inkrustierten Gebietes Pferde nach Deutschland abgegeben werden.

— Wichtig für Riese! Am 1. Mai beginnt im ganzen Reich mit Ausnahme von Bayern der von dem Reichsperwertungsministerium zugunsten des Reichsausschusses der Kriegsschadigenfürsorge herausgegebenen Wohlfahrtsmarken zu 10 und 15 Pf. Da Deutschland im Gegensatz zu den meisten übrigen Ländern bisher in der Ausgabe besonderer Kriegs- und Wohlfahrtsmarken Zurückhaltung beobachtet hat, ist anzunehmen, daß die nunmehr zur Ausgabe gelangende erste deutsche Wohlfahrtsmarken harter Nachfrage begegnen wird. Der Verkauf bei

den Postämtern ist auf den Monat Mai beschränkt, ohne daß damit die Gültigkeit und Verwendbarkeit der Marken irgendwie beeinträchtigt ist.

— Wo die Zigarren bleiben. Im „Berl. Tagbl.“ lesen wir: Es bestand schon lange der Verdacht, daß Rauchtobakvorräte zum großen Teil den Rauchern auf dem Schleichhandelswege entzogen werden. Jetzt hat, wie das Kriegsministerium in Berlin schreibt, das preussische Landespolizeiamt dem sächsischen Austausch größerer Mengen von Rauchtobak nachgeforscht. Es wurde ermittelt, daß sich ein schwunghafter Schleichhandel mit Rauchtobak, namentlich mit Zigarren und Zigaretten, entwickelt hat, wofür von zahlreich neu entstehenden Rauchtobakfabriken unüberhältnismäßig hohe Preise gezahlt werden. In diesen Fabriken wird der Rauchtobak in eine angeblich aus Tabaklauge, wahrscheinlich aber aus Chemikalien bestehende Lauge gebracht und bearbeitet, bis die Zigarren ihre Form verlieren und eine klebrige, unappetitische Masse werden, die dann in Stangen gepreßt wird. Und dann werden im Schleichhandel Stangen Rauchtobak zu 1 A 50 Pf das Stück angeboten, die höchstens 50 Pf wert sind. Solche Rauchtobakfabriken sind wie Pilze aus der Erde geschossen und beschäftigen manchmal bis zu 100 Arbeiter. In diesen Fabriken sind erhebliche Mengen von im Schleichhandel erworbenen Rauchtobak zugunsten der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft in Bremen beschlagnahmt worden. Auch im Gedächtnis von Reisenden werden häufig Tabak, Zigarren und Zigaretten gefunden, die im Wege des Schleichhandels ihren Weg in diese Rauchtobakfabriken nehmen. Das Landespolizeiamt sühndet eifrig auf diese neue Form des Schleichhandels.

— Zur Lage der Elbbeschiffahrt wird berichtet: Die Beschäftigung der Elbbeschiffahrt hält sich bei noch geringem Wasserstande in bescheidenem Rahmen. Braunkohlentransporte aus Böhmen fallen nur wenig an, an Grundfracht dafür nach Dresden wurden zuletzt 5 A 50 Pf für die Tonne gezahlt. Berg- und Talgeschicht, an den sächsischen Umschlagplätzen sind wenig umfangreich, und auch der Hamburger Bergverkehr wird sich erst wieder entwickeln, wenn größere Kohlenausfuhr von der Ruhr einzieht. Auf den sächsischen Wasserstraßen ist daher, abgesehen vom Elbdampferverkehr, der aber auch s. B. in der Richtung Stettin schwach liegt, der Verkehr wenig reger.

— Die Deutsche Demokratische Partei für den ersten sächsischen Reichswahlkreis hatte für gestern nach Dresden einen Vertretertag einberufen, der aus allen Teilen Ost Sachsens sehr stark besetzt war. Auf Antrag des Mitgliedes der Nationalversammlung Steinsdorf wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: Der am Sonntag, den 4. Mai in Dresden verammelte Ostsachsen-tag der Deutschen Demokratischen Partei erhebt gegen einen Gewaltfrieden entschieden Einspruch. Er erwartet, daß nur ein Rechtsfrieden auf Grund der 14 Millionen Punkte abgeschlossen wird, der allein den Weg für die angestrebende Beseitigung der Wälder ebnet.

Verkauf von Wirtschaftserzeugnissen auf dem Rittergute Merzdorf.

Um die für Betriebe, die sich im öffentlichen Besitz befinden, unerlässliche Kontrolle zu schaffen, sind die Beamten unseres Rittergutes Merzdorf angewiesen, jedem Käufer von Erzeugnissen des Rittergutes einen Bescheinigung auszufertigen. Jeder, der auf dem Rittergute Merzdorf etwas kauft, wird gebeten, dem betreffenden Beamten den Umfang der Ware und den geschätzten Kaufpreis durch Unterschrift zu bestätigen und einen Bescheinigung zu fordern. Gröba (Elbe), am 3. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Kohlenversorgung in Gröba betreffend.

Mittwoch, den 7. Mai 1919, nachmittags von 4—5 Uhr erfolgt die Ausgabe der Kohlengrundkarten (gelb) an die Haushaltungsvorstände in den bekannten Marken-ausgabestellen für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1919. Die Kohlenbezugs-scheine (grau) werden den Gewerbetreibenden und Landwirten in den nächsten Tagen aus-gestellt werden. Anträge auf Ausstellung dieser Bezugs-scheine erliegen sich daher.

Die Eintragung zur Kundenliste hat nach Behändigung der Kohlengrundkarten und der Kohlenbezugs-scheine bei den Händlern Seyffert, Streblauer Straße 8, Wenzel, Kirchstraße 14, Bohrad, Maschinenhausstraße 5, Seine, Kleinschepa, unverzüglich zu erfolgen.

Eine Ausgabe von Wohnungszuschuß- und Untermieter-Karten erfolgt für die Sommerferienperiode nicht.

Die Monatsabschnitte lauten auf 3/4, Zentner. Da es nur Sperrkarten sind, hat niemand Anspruch auf Befeuerung.

Durch den geringen Eingang von Kohlen, der durch die Schwierigkeiten der Kohlen-herzeugung hervorgerufen ist, sind die Hausbrandbezugs-scheine, soweit sie bis zum 30. April nicht befeuert worden sind, für ungültig erklärt worden. Daher sind die bis zum 30. April dieses Jahres nicht befeuerteten Kohlenkarten, bezw. Bezugs-scheineabschnitte ver-fallen. Die Befeuerung derselben nach dem 30. April ist verboten.

Auf Anordnung der Amtshauptmannschaft wird mit Rücksicht auf das dem Bezirk für die Sommerperiode dem Vorjahr gegenüber wesentlich herabgesetzte Kontingent die Befeuerung der gelben Grundkarten höchstens auf 3 Zentner für den Monat Mai festgesetzt. Die Kohlenbezugs-scheine für die Landwirtschaft und das Kleingewerbe dürfen höchstens mit 75% befeuert werden. Gröba (Elbe), am 3. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Gelacht werden: 4 Schreiber (Kotte, sichere Arbeiter), die mögl. schon in milit. Büros (Kauf.-Berm.) gearbeitet haben.

Kauf.-Berm., Dion.-Bauk. Nr. 22, Riesa.

Dion.-Kauf., Stabsgebäude, Sigmer 51.

Nutzholzversteigerung auf Marbacher Staatsforstrevier.

Waldhaus am „Sachsenhof“ in Roffen, Mittwoch, den 14. Mai 1919, vormittags 10 Uhr: 21 eich. Stämme 14/38 cm, 1436 m, dergl. 6. 15 cm, 1200 m, dergl. 16/19 cm, 370 m, dergl. 20/22 cm, 237 m, dergl. 23/29 cm, 10 m, dergl. 30/36 cm, 60 eich. u. weihb. Hölzer 13/32 cm v. 91 m, dergl. 13/34 cm v. d. Kahlschlägen der Abt. 97 (Serrenaue) und 104 (Ranger Berg).

Anträge sind durch mitunterz. Revierverwaltung zu beziehen.

Forstrevierverwaltung Marbach u. Forstrentamt Augustsburg.